

Beschlussempfehlung der Gutachter gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

12/043

**Hochschule Anhalt, Standort Bernburg
Betriebswirtschaft / Unternehmensführung (M.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:
 - a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - b. Die Zulassungsordnung muss die Kriterien für die Entscheidung, ob ein Auswahlgespräch stattfindet, transparent und nachvollziehbar definieren
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

4. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren
(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Master-Studiengang:

Betriebswirtschaft / Unternehmensführung

Abschlussgrad:

Master of Arts

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des Studiums im Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und methodenorientierten Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Unternehmensführung die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Bereich der Unternehmensführung sowie zur Aufnahme einer Promotion.

Datum des Vertragsschlusses:

16. Mai 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

15. November 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

16./17. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 1 mit:

Cluster 1:

Betriebswirtschaft (B.A.)
International Business (M.A.)
Online-Kommunikation (M.A.)
Human Resource Management (M.Sc.)
Logistikmanagement (M.Sc.)

Cluster 2:

Immobilienwirtschaft (B.A.)
Wirtschaftsrecht (LL.B.)
Wirtschaftsrecht (LL.M.)
International Trade (MBA)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

2 Jahre

Studienform:

Vollzeit

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):

Anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2007/08

Aufnahmekapazität:

30

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:

Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiedauer, durchschnittliche Abschlussnote, Studienanfängerzahlen, Prozentsatz ausländischer Studierender siehe S. 8.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:
 - a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - b. Die Zulassungsordnung muss die Kriterien für die Entscheidung, ob ein Auswahlgespräch stattfindet, transparent und nachvollziehbar definieren
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
4. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuerin:

Nina Hürter M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig

Inst. f. Organisation und Führung

(Unternehmensführung, Krankenhausmanagement, Health Care Management, Controlling, Personalmanagement, Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Herbert Jodlbauer

Fachhochschule Steyr

Leiter des Studienganges Produktion und Management

(Produktionswirtschaft, Logistik, Operations Research)

Prof. Dr. Tibor Kliment

Rheinische Fachhochschule

Fachbereich Medienökonomie

(Medienmanagement, Kommunikationsmanagement)

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch

Fachhochschule Lübeck

Dekan und Professor für BWL

(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH

Unternehmensberatung

(Buchhaltung, Steuern, Controlling, Betriebswirtschaft)

Christopher Bohlens

Leuphana Universität Lüneburg

Studierender der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft / Unternehmensführung der Hochschule Anhalt erfüllt mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einigen formalen Aspekten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:
 - a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - b. Die Zulassungsordnung muss die Kriterien für die Entscheidung, ob ein Auswahlgespräch stattfindet, transparent und nachvollziehbar definieren
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
3. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

4. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren
(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die 1991 gegründete Hochschule Anhalt mit den Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau ist mit über 7.500 Studierenden die größte von insgesamt fünf Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Sie kann nach eigenen Angaben auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung der Hochschule Anhalt ist entsprechend ihrem Leitbild ist geprägt durch eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung, vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes.

Mit 24 grundständigen Bachelor-Studiengängen, 27 postgradualen Master-Studiengängen, 7 Fern-Studiengängen und 5 dualen Studiengängen hat die Hochschule Anhalt ein Fächerspektrum aufgebaut, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleistet. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und vermittelt auf wissenschaftlichem Niveau solides Grundlagen- und Methodenwissen, überfachliche Schlüsselkompetenzen und fachliches Know-how, so die Hochschule.

Der Fachbereich Wirtschaft ist am Standort Bernburg angesiedelt und bietet mit seinen elf Studiengängen ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für ca. 1.200 Studierende, darunter über 15 Prozent ausländische Studierende.

Weiterentwicklung des Studienganges, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung ist erstmalig gestartet am 1. Oktober 2007. Der Studiengang wurde am 4. Dezember 2008 ohne Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Die Hochschule gibt an, dass sich in den Jahren 2008 bis 2012 zeigte, dass mit dem strategischen Ansatz einer primären Ausrichtung des Master-Studienganges Betriebswirtschaft/Unternehmensführung auf kleine und mittelständische Unternehmen sowie auf wachstumsorientierte Problemstellungen ein Teil der studentischen Nachfrage nicht bedient werden konnte. Der Fachbereich reagierte auf die sichtbare Nachfrage und implementierte zunehmend Methoden und Inhalte mit dem Fokus auf größere Unternehmen, so die Hochschule.

Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Erarbeitung eines in sich stimmigen didaktischen Konzepts

Die Hochschule legt dar, dass in den Jahren 2008 bis 2012 das didaktische Konzept des Studienganges permanent geschärft und weiterentwickelt wurde. So wird der Studiengang zukünftig konsequent auf Führungsmethoden innovativer, flexibler und internationaler Unternehmen ausgerichtet sein und dabei auch die unterschiedlichen Anforderungen von Unternehmen verschiedener Größenklassen und Branchen mit einschließen, so die Hochschule. Die curriculare Integration von Vorlesungen, Übungen und Seminaren soll nach Darlegung der Hochschule eine angemessene Flexibilisierung der Transferanwendungen des erlernten Wissens sicherstellen. Beispielsweise können so Standardmodelle führungsrelevanten Managementhandelns auf unterschiedliche Unternehmensanwendungen von den Studierenden übertragen werden. Eine hohe Transferrelevanz der vermittelten Methoden von Unternehmensführung ist nach Angaben der Hochschule so sichergestellt.

Vermittlung ethischer Aspekte

Die Hochschule legt dar, dass ethische Aspekte in verschiedenen Modulen vermittelt werden: Es werden handlungsethische Fragen in den Modulen „Grundlagen Unternehmensführung“, „Strategische Unternehmensführung“ und „Corporate Entrepreneurship“ ergänzend vermittelt. Die Seminare „Führung sozialer Systeme“ und „Organisationspsychologie“ greifen die handlungsethischen Fragen hingegen zentral auf und ermöglichen durch interaktiv-autonome Auseinandersetzung im Rahmen von Gruppenaufgaben und -übungen ein vertieftes Lernverständnis zu Voraussetzungen, Auswirkungen und Notwendigkeiten ethischen Handelns im Führungskontext. Im Rahmen der Konzeptualisierung der vier betriebswirtschaftlichen Master-Studiengänge kommt in diesem Sinnzusammenhang ein weiteres, an Ethik orientiertes Modul neu hinzu: Corporate Social Responsibility.

Formative und systematische Vermittlung von Führungstechniken

Formative und systematische Führungstechniken werden in den Seminaren „Führung sozialer Systeme“ und „Organisationspsychologie“ als zentrale Handlungsmechanismen von Führungshandeln vermittelt und praktisch geübt. Damit gelingt es nach Ansicht der Hochschule insgesamt, dem Studiengang eine sehr praktische Umsetzungs-komponente zu geben, durch die auch schwierige Führungssituationen oder die Bewältigung von Führungsdysfunktionalitäten für die Absolventen beherrschbar werden.

Einrichtung eines Placement Services

Die Einrichtung eines Career Placement Centers ist in standortübergreifender, kooperativer Zusammenarbeit mit dem Transferzentrum der Hochschule umgesetzt worden. Wenngleich die Absolventen des Studienganges von den Unternehmen regelmäßig und mit hoher Nachfrage bereits auf dem Campus angeworben werden, so werden doch die Angebote des Transferzentrums als essentiell und unverzichtbar für ein systematisches Placement der Absolventen wahrgenommen, so die Hochschule.

Statistische Daten

	WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13
# Studienplätze	25	25	25	25	25
# Bewerber	Σ 33 w m	78	132	156	
Bewerberquote	1,32	3,12	5,28	6,24	
# Studienanfänger	Σ 9 w m	26	35	26	
Anteil der weiblichen Studierenden	66,66%	61,53%	57,14%	73,07%	
# ausländische Studierende	Σ 3 w m	4	2	3	
Anteil der ausländischen Studierenden	33,33%	15,38%	5,71%	11,53%	
Auslastungs-grad	36,00%	104,00%	114,00%	104,00%	
# Absolventen	Σ 3 w m	4	11	15	
Erfolgsquote	0,3333	0,1538	0,3142	0,5796	
Verweilquote*	0,972	0,629	0,798	0,948	
Durchschnittl. Studiendauer	4	5,25	5,82		
Durchschnittl. Abschlussnote	1,5	1,45	1,66		

Das Interesse von Bewerbern aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt sowie aus anderen Bundesländern ist nach Darlegung der Hochschule anhaltend positiv. So betrug die Zahl der Bewerber z.B. im Jahr 2012 166.

Die Zahl der Abbrecher ist aktuell statistisch zusammen mit der Zahl der Absolventen nur indirekt zu erkennen. Die Zahl der Immatrikulierten entspricht im Berichtszeitraum in etwa

den Zulassungen. Dies heißt, dass ebenso viele Studierende die Hochschule verlassen, wie neu immatrikuliert werden.

Im Masterstudiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung studieren seit 2007 im Durchschnitt 16% ausländische Studierende. Der jährliche prozentuale Anteil schwankt dabei seit 2007 in einem Bereich zwischen 12% und 25%.

Die generelle Durchschnittsnote aller bisherigen Benotungen in allen Modulen aus allen Semestern zwischen 2007 bis 2011 beträgt 1,98. Dies zeigt nach Darlegung der Hochschule einerseits, dass sich die Studierenden sehr intensiv mit den vermittelten Inhalten des Studienganges auseinandergesetzt haben und für ihre Leistungen Arbeit investiert haben und es zeigt andererseits auch, dass der Studiengang insgesamt studierbar ist.

Bewertung

Die Weiterentwicklung des Studienganges ist der Hochschule nach Ansicht der Gutachter gut gelungen. Die Hochschule hat den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt. Auch die statistischen Daten, speziell die stark ansteigenden Bewerberzahlen, zeigen, dass der Studiengang für Studieninteressierte eine hohe Attraktivität aufweist. Die Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung hat die Hochschule umgesetzt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studiums im Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung ist, durch Vermittlung und Aneignung von fachlichen und methodenorientierten Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Unternehmensführung die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen, so die Hochschule. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Bereich der Unternehmensführung sowie zur Aufnahme einer Promotion.

Die Absolventen sollen nach Angabe der Hochschule durch die Vermittlung von umfangreichen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten befähigt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung auf unternehmensspezifische Probleme anzuwenden und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen soziale Kompetenzen geschärft und gefestigt werden. Insgesamt wird eine breite und interdisziplinäre Ausbildung mit Blick auf die Gestaltungsfelder einer modernen Unternehmensführung gewährleistet.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar und logisch konzipiert. Sie hat dabei Qualifikationsziele formuliert, an denen sich der Studiengang orientiert. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls in diesem Studiengang erreicht. Hier ist besonders auf die genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie auf die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu verweisen, mit denen die Befähigungen erreicht werden. Die Absolventenbefragung konnte vor Ort eingesehen werden und bestätigt in ihrem Ergebnis die Vermittlung jener Kompetenzen und somit die Befähigung der Studierenden in den genannten Feldern.

Den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens trägt der Studiengang Rechnung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang ist nach Darlegung der Hochschule anwendungsorientiert. Der umfangreiche Anteil von Fallstudien an den Lehrinhalten ist ein Indiz für die hohe Anwendungsorientierung des Studienganges.

Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil		X	

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Gleichstellung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen anzusehen. Frauen und Männer sollen gleiche Teilhabechancen in allen Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere eröffnet werden.

Insbesondere ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter sowie Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Die Prüfungs- und Studienordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor, so die Hochschule. Für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Ordnungen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit von besonderer Förderung durch gezielte Studienpläne vor.

Bewertung:

Die Hochschule Anhalt fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Studierende mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Jedoch hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt nicht richtig umgesetzt. § 13 Abs. 3 des HG Sachsen-Anhalt fordert u.a. spezielle Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes. Dies wurde von der Hochschule bislang nicht vollständig umgesetzt (s. hierzu Kapitel 3.1).

Ein ausformuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule vor Ort nicht vorlegen. Jedoch konnte die Hochschule im Rahmen eines anderen Dokuments verdeutlichen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Dokument beinhaltet auch eine Selbsterklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachter sehen dies als ausreichend an, empfehlen jedoch, ein

eigenständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Hochschulebene einzuführen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die grundlegenden Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung an der Hochschule Anhalt sind nach Angabe der Hochschule in der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen sowie in den studiengangspezifischen Anlagen dieser Satzung verbindlich geregelt. Antragsberechtigt sind Bewerber, die ein betriebswirtschaftliches Erststudium mit Erfolg abgeschlossen haben.

Bewerbungen für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung sind fristgerecht und vollständig bei der Abteilung für Studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt einzureichen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet die Auswahlkommission über Zulassung bzw. Ablehnung auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen. Die Zulassungsentscheidung wird den Bewerbern per Zulassungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Im Fall einer Ablehnung wird diese im Ablehnungsbescheid begründet.

Die Aufnahmekapazität für den jeweiligen Master-Studiengang beträgt jeweils 30 Studienanfänger, die im Wintersemester und im Sommersemester zugelassen werden. Die Handhabbarkeit der Studienorganisation sowie eine ausreichende Ausstattung der Hochschule werden durch die Zulassungsbeschränkung durch einen Hochschul-NC gewährleistet. Auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Master-Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen ist für die jeweiligen Master-Studiengänge jeweils eine Auswahl nach leistungsorientierten Gesichtspunkten auf Basis der Motivationsschreiben vorgesehen.

Um die Prüfung der speziellen Eignungsvoraussetzungen feststellen zu können, werden gegebenenfalls ergänzend Auswahlgespräche anberaumt. Im Rahmen der gegebenenfalls anberaumten Auswahlgespräche werden in kleineren Gruppen von Bewerbern in einem Zeitfenster von rund 45 Minuten Gespräche mit der Auswahlkommission geführt. In die Bewertung fließen die folgenden Aspekte ein:

- Kommunikationsfähigkeit
- Persönliche Motivation
- Fachliches Vorwissen

Bei einem Notendurchschnitt im Bachelor-Abschluss bis 2,9 erfolgt die Zulassung durch das beschriebene Feststellungsverfahren. Ab einem Notenwert von 3,0 werden Bewerber nicht zugelassen.

Als Zulassungsvoraussetzung wird von deutschen Studierenden kein Sprachtest (z.B. TOEFL oder ein gleichwertiger Test) verlangt. Allerdings können die Studierenden fakultativ fremdsprachliche Lehrveranstaltungen besuchen, um entsprechende fremdsprachliche Kompetenzen aufzubauen. Diese Module in Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsfranzösisch werden als fremdsprachliche Module angeboten.

Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.

Die für die Zulassungsentscheidung relevanten Kriterien werden sowohl in den Publikationen als auch auf der Internetseite der Hochschule Anhalt frei einsehbar dargestellt. Unter der Rubrik Studieninteressierte werden die notwendigen Bewerbungsformulare zur Verfügung gestellt. Alle Bewerber können sich ein eindeutiges Bild über das Auswahlverfahren und die entsprechenden Anforderungskriterien machen.

Bewertung:

Die Erfolgsquote verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil und ist insgesamt betrachtet positiv zu bewerten. Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent formuliert. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dieses Zulassungsverfahren im Gesamten zur Gewinnung von qualifizierten Studierenden geeignet ist.

Das Auswahlverfahren ist in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen“ geregelt. Es ist jedoch nicht transparent erkennbar, nach welchen Kriterien ein Auswahlgespräch angesetzt wird oder ob lediglich aufgrund des Motivationsschreibens entschieden wird. Die Hochschule beschreibt nur, dass dies „gegebenenfalls“ geschieht. Gleiches ist auch der Ordnung zum Feststellungsverfahren zu entnehmen. Dies ist für die Studienbewerber nicht ausreichend transparent, da sie nicht erkennen können, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob das Motivationsschreiben ausreichend ist oder ob noch ein Auswahlgespräch durchgeführt wird.

Formal fehlt im Zulassungsverfahren zudem ein festgelegter Nachteilsausgleich. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:

- a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- b. Die Zulassungsordnung muss die Kriterien für die Entscheidung, ob ein Auswahlgespräch stattfindet, transparent und nachvollziehbar definieren
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber in einem Bescheid schriftlich mitgeteilt. Alle relevanten Daten hinsichtlich des Zulassungsverfahrens sind auf der Homepage veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule gemäß den Anforderungen des Bologna-Prozesses strikt modularisiert. Dabei werden einzelne Module in Modulgruppen zusammengefasst und unterscheiden sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Module sind unter Beachtung der einzelnen Indikatoren für den Workload erstellt worden. Diese werden in den Modulbeschreibungen dargelegt. Dabei werden die zu erzielenden Lernergebnisse und Kompetenzen, der Arbeitsaufwand für die Studierenden und die Lehrinhalte dargestellt. Die Module werden innerhalb der Modulgruppen aufeinander abgestimmt und zum Teil im Anforderungsprofil der Modulbeschreibung als Vorleistung verlangt, so die Hochschule.

Der Studiengang umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 ECTS-Credits bei einem Workload von 30 Zeitstunden je ECTS-Credit. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester bzw. 3.600 Zeitstunden für das gesamte Studium, wodurch die Studierbarkeit des Studienganges gesichert ist, so die Hochschule. Für die Master-Arbeit ist eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen vorgesehen. Sie umfasst einschließlich des Kolloquiums 30 ECTS-Credits.

Die Kernfächer des Studienganges sind die als Pflichtmodule bezeichneten Module, welche über zwei Semester verteilt unterrichtet werden. Da der Studiengang als solcher bereits eine Spezialisierung darstellt, wurde eine Struktur gewählt, welche Wahloptionen in ergänzenden Themenbereichen wie Volkswirtschaftslehre, Sprachen sowie funktionalen Spezialisierungen wie Finanzierung, Marketing, Logistik, Personalwirtschaft und Soft-Skills vorsieht. Hierdurch soll das didaktische Ziel einer profunden Basis in „Unternehmensführung“ mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Profilbildung erreicht werden.

Im dritten Fachsemester ist ein „Mobilitätssemester“ vorgesehen, welches entweder als eine zusätzliche Studienphase an einer ausländischen Hochschule oder als ein erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis absolviert werden kann. Abweichend hiervon können die Studierenden auch Module im Umfang von 30 ECTS-Credits aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft (Marketing, Logistik, Personal) erbringen.

Die Wahloption eines erweiterten wissenschaftlichen Projektes in der Praxis hat einen Umfang von mindestens 24 Wochen. Im Rahmen dessen wird eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb eines Unternehmens, einer Verwaltung auf Bundes- oder Landesebene oder einer äquivalenten Institution/Organisation ermöglicht. Darüber hinaus müssen zum erweiterten wissenschaftlichen Projekt Präsenzmodule oder Onlinemodule im Umfang von 10 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Es werden insgesamt 30 ECTS-Credits vergeben.

Aus den Evaluationsergebnissen der Module des Studienganges sowie anderen Befragungen (z.B. CHE-Ranking) geht nach Darlegung der Hochschule hervor, dass die Studierenden des Master-Studiengangs Betriebswirtschaft/Unternehmensführung die Studierbarkeit zufriedenstellend bewerten und dabei insbesondere die Vielfalt des Lehrangebotes, die zeitliche Koordinierung und inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen sowie die Betreuung durch die Lehrenden besonders positiv einschätzen.

Für die vier betriebswirtschaftlichen Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft existiert eine gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung, die jeweils nach den spezifischen Anforderungen jedes Studiengangs an den entsprechenden Abschnitten ausdifferenziert ist. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde am 6. Juni 2012 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen. Der Senat der Hochschule Anhalt hat diese Prüfungs- und Studienordnung am 26. September 2012 beschlossen. Nach der erfolgten Akkreditierung wird der Präsident der Hochschule Anhalt diese Prüfungs- und Studienordnung genehmigen und die Prüfungs- und Studienordnung wird danach im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt veröffentlicht werden. Am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt tritt die Prüfungs- und Studienordnung in Kraft. Bevor der Präsident nach erfolgter Akkreditierung die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung genehmigt und zur Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt ausfertigt, wird diese Prüfungs- und Studienordnung (nochmals) einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

Durch die sorgfältige und aufwendige Auswahl der zum Studium aufgenommenen Studierenden auf der Grundlage einer an Leistung und Eingangsqualifikation ausgerichteten Auswahl der Bewerber ist eine geeignete und gute Grundlage für ein erfolgreiches Durchlaufen des jeweiligen Master-Studiengangs gegeben, so die Hochschule.

Wesentliche Instrumentarien zur Beratung der Studierenden sind nach Angabe der Hochschule Informationsveranstaltungen zur Unterweisung bei der Gestaltung des Studienablaufs, der Einführung in die einzelnen Studienabschnitte sowie der Vorbereitung der Abschlussarbeit. Hierzu ergänzend halten die Professoren wöchentlich und regelmäßig Sprechstunden ab, in denen neben der fachlichen auch die Beratung in Fragen einer effektiven Studienorganisation bis hin zur Betreuung der Masterabschlussarbeiten erfolgt. Aushänge, Nutzung von Internet und Hochschul-Informationssystem sowie Handouts unterstützen diese Maßnahmen.

Die Überschneidungsfreiheit der Module ist nach Darlegung der Hochschule sichergestellt; punktuelle Mehrfachbehandlungen von einzelnen Themenfeldern sind aus didaktischen Gründen möglich. Die Module sind bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Sprachunterricht) innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Proportionierung von Modulhalten und die Zuweisung entsprechender ECTS-Credits angemessen und die Studierbarkeit gegeben ist. Die Prüfungen sind weitestgehend gleichmäßig über das gesamte Studium verteilt; pro Semester sind 6 Prüfungen zu absolvieren. Für einige Fächer werden Prüfungsvorleistungen in Form von Leistungsnachweisen gefordert.

Die Klausurtermine werden rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraums geplant und mit Datum und Uhrzeit im Internet veröffentlicht, so dass die Studierenden eine adäquate Zeitplanung vornehmen können. Durch intensive Kommunikation der Lehrenden mit dem Prüfungsausschuss sowie mit dem Prüfungsamt am Standort wird die Studienfortschrittskontrolle realisiert. Es ist ein Grundsatz der Prüfungsplanung, keinesfalls zwei Prüfungen desselben Semesters auf einen Tag zu legen. Sofern dies realisierbar ist, wird ein Abstand von mehreren Tagen zwischen den Klausuren eingehalten, so die Hochschule.

Die Zahl und Form der Prüfungen ist für jedes Modul in der Prüfungs- und Studienordnung verbindlich festgelegt. Wird ein Modul durch mehrere Prüfungsleistungen abgeschlossen, so sind diese aufeinander abgestimmt und ihr Anteil an der Gesamtbewertung verbindlich festgelegt. Prüfungsleistungen werden mit einer Note entsprechend der Notenskala bewertet.

Die Gesamtbewertung mit einer Note erfolgt als gewogenes arithmetisches Mittel (mit einer Kommastelle). In der Prüfungsordnung ist außerdem verbindlich festgelegt, ob und welche unbenoteten Leistungsnachweise für ein Modul zu erbringen sind. Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungs- und Studienordnung enthalten.

Bewertung:

Der Aufbau des Studienganges ist nach Einschätzung der Gutachter gut strukturiert.

Das ECTS wird berücksichtigt. So ist der Studiengang modularisiert und es werden ECTS-Credits vergeben. Die Module schließen in der Regel mit einer modulumfangreichen Prüfung ab. Prüfungsvorleistungen, sofern gefordert, erhöhen nicht die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Mobilitätsfenster ist curricular vorgesehen.

Die bisher durchgeführten Workload-Erhebungen haben die Angaben für die jeweiligen Module bestätigt. Davon konnten sich die Gutachter vor Ort durch Einblick in die Workload-Evaluationen überzeugen. Auch die Erfolgsquote unterstützt diese Bewertung.

Eine veröffentlichte und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung existiert. Die Lissabon-Konvention wurde ordnungsgemäß umgesetzt. Zudem sieht die Prüfungsordnung u.a. einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vor. Die durch Landesgesetz vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich des Mutterschutzes wurden jedoch nicht umgesetzt. Das HSG Sachsen-Anhalt verlangt hierzu Folgendes: „Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollen vorsehen, dass Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.“

Weiterhin sieht die Prüfungsordnung in § 27 die Vergabe von relativen Noten vor. Die relative Note wird gem. § 27 Abs. 2 anhand der zeitlich letzten 50 Absolventen dieses Studienganges gebildet. Sofern jedoch noch keine 50 Absolventen diesen Studiengang abgeschlossen haben, regelt Abs. 3, dass die relative Note hilfsweise anhand des numerischen Notensystems gebildet (z.B.: A = -1,3; B = 1,3 – 2,0 usw.) wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Einführung der Vergabe von relativen Noten hatte den Hintergrund, Benotungsansätze zu vereinheitlichen und unterschiedliche Benotungssysteme (insbesondere auch „strengere“ und „weniger strengere“ Benotungen) transparenter zu gestalten. Dies ist durch die derzeitige Regelung in § 27 Abs. 3 PO in keiner Weise gewährleistet. Liegen intern noch keine ausreichenden Vergleichswerte vor, so hat die Hochschule auf Werte vergleichbarer Studiengänge zurückzugreifen; die relativen Noten anhand des numerischen Notensystems zu bilden, ist wenig aussagekräftig.

Daher empfehlen die Gutachter, die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:

- a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
- b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht

(Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

Die Studierbarkeit im Studiengang ist grundsätzlich gewährleistet. Auch bei den Gesprächen mit den Studierenden kamen hier keine Zweifel auf. Die Erfolgsquote bestätigt dies. Zwar ist die durchschnittliche Studiendauer mit 5,8 Semestern (WS 2011/12, Tendenz steigend) sehr hoch, dies konnte die Hochschule jedoch nachvollziehbar mit den Auslandsaufenthalten und zusätzlichen Praktika begründen.

Die Gespräche mit den Studierenden vor Ort ergaben, dass die Prüfungsphasen von einzelnen Dozenten unterschiedlich gehandhabt werden. Der Fachbereich bietet im Studienjahr zwei Prüfungstermine an, jeweils eine zum Ende des Sommersemesters und eine Prüfung zum Wintersemester. Die Studierenden führten jedoch aus, dass einige Dozenten „inoffiziell“ einen zweiten Prüfungstermin anbieten, sodass einige Studierende nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen schneller nachholen können als andere.

Nach Ansicht der Gutachter widerspricht das aber dem in Art. 3 Grundgesetz geregelten Gleichbehandlungsgrundsatz. Prinzipiell wäre ein zusätzlicher Prüfungstermin zu begrüßen, dieser muss aber für alle Studierenden angeboten werden. Die derzeitige Herangehensweise benachteiligt hinsichtlich der Studierbarkeit jene Studierenden, die keinen „inoffiziellen“ Prüfungstermin angeboten bekommen. Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, darüber nachzudenken, ob die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sinnvoll wäre (analog zu den Regelungen in anderen Fachbereichen). Gerade bei Krankheit, Mutterschutz u.ä. sollte ein zeitnaher Ersatztermin angeboten werden, der verhindert, dass sich die Prüfungsdichte in den folgenden Semestern übermäßig erhöht. Auch die Mobilität der Studierenden könnte dadurch erleichtert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	X		Auflage

3.2 Inhalte

	Semesterwochenstunden					Prüfungs- vorlei- stung	Prü- fungsart	Zeitdau- er der Prüfung	Credits
	15 Wochen			3 Wochen					
	V	Ü	P	Ü	P				
1. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Strategische Unternehmensführung	2	1					R/H		5
Innovationsmanagement	2	1					R/H		5
Seminar Führung sozialer Systeme	2	1					R/H		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)									
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Volkswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Soft Skills/Fremdsprachen)							Anlage 4e		5
Summe 1. Fachsemester									30
2. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Internationales Management	2	1					K	90 min	5
Corporate Entrepreneurship	2	1					R/H		5
Seminar Finanzmanagement oder Informationsmanagement	2	1					R/H		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)									
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)							Anlage 4e		5
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)							MA WR		5
WPM (Soft Skills/Fremdsprachen)							Anlage 4e		5
Summe 2. Fachsemester									30
3. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Mobilitätsssemester							§ 11		30
Summe 3. Fachsemester									30
4. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Masterarbeit							§ 29	H	
Masterkolloquium							§ 32	P/C	20 min.
Summe 4. Fachsemester									30
Summe Studiengang gesamt									120

Der Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung fokussiert auf die Vermittlung von Methodenwissen zur Lösung von Führungsaufgaben in Unternehmen verschiedener Größenklassen. Im Detail erfolgt die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich Unternehmensführung, die Vermittlung von Transferwissen zur Lösung von Praxisproblemen von Unternehmen, die Sensibilisierung für führungsrelevante Erfolgsindikatoren und frühe Detektion von Managementdysfunktionen, die Erarbeitung von Lösungsmethoden und -konzepten, der Fokus auf soziale Kompetenzen, die Vorbereitung auf Führungsaufgaben und berufsfeldbezogene Qualifikationen, die Aneignung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Transferwissen zur praktischen Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Basis des Studiums bildet der Pflichtmodulkatalog, welcher für alle Studierenden verbindlich ist. Optionen für individuelle Ergänzungen werden durch die Wahlpflichtmodule erreicht. Die Studierenden können hierfür aus dem gesamten Modulkatalog aller vier angebotenen Master-Studiengänge der Hochschule auswählen (Marketing, Logistik, Personal), so dass sich eine hohe Flexibilität ergibt. Die Wahl wird im Rahmen einer Beratung durch den Studienfachberater des Fachbereiches an den individuellen Karrierewünschen der Studierenden ausgerichtet. Die aufeinander abgestimmten Module und die klare Nachvollziehbarkeit des Studienablaufes begründen die konzeptionelle Geschlossenheit und innere Logik des Curriculums, so die Hochschule.

Die Abschlussbezeichnung des Master-Studienganges Betriebswirtschaft / Unternehmensführung lautet „Master of Arts“. Die managementwissenschaftliche und führungs-fokussierte Fächerkonstellation des Studienganges begründet die Wahl des Abschlussgrades. In sämtlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden den Studenten methodische, analytische sowie praktische und problemlösungsorientierte Inhalte vermittelt. In Übungsteilen vieler Module

erfolgt eine Übertragung des theoretischen Wissens auf anwendungsorientierte Szenarien und unternehmerische Fälle.

Die Hochschule gibt an, dass die Bezeichnung „Betriebswirtschaft/Unternehmensführung“ für den Studiengang sinnvoll ist, da die vermittelten Kompetenzen im Master-Studiengang alle Bereiche der wissenschaftlichen Teilbereiche von „betriebswirtschaftlicher Unternehmensführung“ abdecken.

Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungs- und Studienordnung enthalten. Die Leistungsüberprüfungen finden in einer gesonderten Prüfungsphase in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die Prüfungen sind so ausgestaltet, dass eine Prüfung der in der Modulbeschreibung definierten Zielsetzung erfolgt, so die Hochschule.

Die Abschlussarbeit wird gleichsam in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Mit der Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Problemstellung aus einem oder mehreren Wissenschaftsgebieten der belegten Module eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis zielführend einzusetzen.

Bewertung:

Die Inhalte des Master-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden in jeweils auf das Modul angepassten Prüfungsformen erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Das wissenschaftliche Niveau von vorgelegten Haus- und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter als gegeben an.

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Studiengang legt mit seiner anwendungsorientierten Ausrichtung (in den Pflichtmodulen) einen Schwerpunkt auf instrumentell-methodische Kompetenzen. Zusätzlich sind Module zur

Methoden- und Medienkompetenz der Studierenden vorgesehen. Hier werden u. a. Formen verbaler und nonverbaler Kommunikation, Mitarbeitermotivation, Konfliktresolution, Konfliktmoderation und Präsentation thematisiert. Die Studierenden müssen häufig ihre Ergebnisse präsentieren, z.B. im Rahmen von Projektarbeiten. Kleinere Lerngruppen mit seminaristischem Charakter erlauben den Studierenden, das Lehr-Lern-Arrangement durch aktives Einbringen in die Vorlesungen aktiv mitzugestalten und zielführende, weitergehende Diskussionen anzuregen. In diesen Lehrformaten wird Bezug auf praktische Fragestellungen genommen. Der Anwendungsbezug wird durch aktive Einbindung von Praxispartnern gefördert.

Bewertung:

Der Anwendungsbezug im Studium wird insbesondere durch praktische Fragestellungen und Projektarbeiten bzw. Fallstudien gewährleistet. Dies fördert in den Augen der Gutachter die Employability der Studierenden. Ein Master-Studium berechtigt grundsätzlich zur Promotion. Daher regen die Gutachter an, das Niveau der wissenschaftlichen Arbeiten zu überwachen und auf konsequente Einhaltung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten zu achten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Die Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Fallstudien, Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Planspiele und Exkursionen. Die Wahl der Lehrveranstaltungsart liegt meistens in der Entscheidungsbefugnis des Dozenten und kann auch variieren:

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Sie sollen die Möglichkeit eines Rückkopplungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden beinhalten (Fragestellungen, Detailerläuterungen etc.). Der Besuch der Vorlesung sollte durch eigene Lektüre wichtiger Texte ergänzt werden. Infolge der relativ kleinen Gruppengröße (5-25 Studierende) erfolgt die Wissensvermittlung in den Lehrveranstaltungen mit der Lehrform Vorlesung häufig als interaktives Lehrgespräch und kann die Bearbeitung von Fallstudien umfassen.

Seminare leiten die Studierenden zum selbstständigen, strukturierten und praxisbezogenen Arbeiten an. Fallstudien zu ausgewählten Themenstellungen werden umfassend analysiert und bearbeitet. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, eigenständig sämtliche zur Lösung der gestellten Aufgabe geeigneten Handlungsalternativen zu ermitteln, zu bewerten und einzusetzen. Die Lösung von Fallstudien und ausgewählten Fragestellungen setzt dabei eine systematische Auseinandersetzung (Recherche und Aufarbeitung) mit einschlägiger Fachliteratur voraus. Das besondere Ziel dieser Lehrform besteht in der Förderung von Methoden- und Sozialkompetenzen.

Praktika werden i.d.R. in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführt. Hierbei ist der Studierende in das Tagesgeschäft der jeweiligen Firma eingebunden und soll über die anwendungsspezifische Komponente seiner erlangten theoretischen Kenntnisse deren Einsatz im innerbetrieblichen Umfeld kennenlernen. Hierbei spielt insbesondere die soziale Komponente eine wichtige Rolle.

Projektarbeiten dienen der praxisnahen Umsetzung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird besonders die Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld trainiert. So ergeben sich für die Studierenden neue Argumentationsketten aus anderen thematisch angrenzenden Fachgebieten, die sie zur Lösungsfindung in Ihre Arbeitsprozesse integrieren müssen. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Projektorganisation sowie der Präsentation von Ergebnissen/Teilergebnissen.

Exkursionen sollen dem Studierenden einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen, Organisation und Produktionsmethoden von Unternehmen geben. Das Angebot an Exkursionen kann variieren. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

Die zum Einsatz kommenden, vielfältigen Lehr- und Lernmaterialien werden in den einzelnen Modulbeschreibungen dargestellt. Die am häufigsten verwendeten Materialien stellen die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur) sowie gedruckt ausgegebenen Fallstudien und Übungsanleitungen dar. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Studierenden mit diesen Materialien wird unterstützt durch das Hinterlegen eines Kopiersatzes in der Bibliothek oder das Bereitstellen digitalisierter Fassungen zum Download auf den Internetseiten der Professoren bzw. in speziellen Lernplattformen wie moodle.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Im Master-Studiengang Betriebswirtschaft/Unternehmensführung erfolgt die Vermittlung von umfangreichen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Anwendung von unternehmensspezifischen Problemen, die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die insbesondere im Unternehmensführungskontext erforderlich sind, die Vorbereitung auf Führungsaufgaben sowie die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeit, fachliche Zusammenhänge zu verstehen, einzuordnen und einer lösungsorientierten Durchmusterung auch vielschichtiger Problembe- reiche zuzuführen.

88% der befragten Absolventen haben eine Anstellung, der Großteil von ihnen im privatwirtschaftlichen Bereich.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges greift die Hochschule auf Absolventenbefragungen zurück.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Am Fachbereich Wirtschaft sind insgesamt 26 Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter als hauptamtlich Lehrende im Fachbereich Wirtschaft tätig. Der Lehrstab umfasst Professoren der Grundlagen- sowie wesentliche Spezialgebiete der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der quantitativen Methoden und der angewandten Informatik einschließlich der Nutzung der personellen Ressourcen des wirtschaftsjuristischen Studienganges.

Pro Lehrmodul steht mindestens ein Professor zur Verfügung. Dies wird gesichert durch die Stellennomination als BWL- bzw. VWL-Professur mit jeweils einer Spezialisierung („BWL, insbesondere...“). Die Pflichtmodule pro Studiengang werden von einem bzw. zwei Professoren vertreten. Für Pflichtmodule ist der Einsatz von Lehrbeauftragten nicht vorgesehen. In einigen spezifischen und besonders anwendungsbezogenen Lehrkontexten werden Lehrbeauftragte hinzugezogen, die nach entsprechender Auswahl durch Verträge gebunden wurden.

An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten. Dazu gehören Kolloquien, fachspezifische Arbeitskreise, Weiterbildungsseminare, Lehren und Lernen mit Neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter der Hochschule, Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vorbereitung).

Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre wird an der Hochschule Anhalt perspektivisch ein überarbeitetes Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung erarbeitet. Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Hauptbestandteil der Betreuung der Studierenden ist die Studienfachberatung, die durch den Studienfachberater wahrgenommen wird. Er steht den Studierenden vor Ort und auch den Studierenden im Ausland regelmäßig per Telefon oder über das Internet für Beratungen zur Verfügung. Das Büro des Studienfachberaters liegt zentral auf dem Campus und ist für die Studierenden nur einen kurzen Weg von Vorlesungen oder anderen Veranstaltungen auf dem Campus entfernt, so dass individuelle Belange während der wöchentlichen Sprechstunden oder auch dazwischen direkt besprochen werden können. Der Studienfachberater berät die Studierenden vor allem in Fragen des Studienverlaufs und anderer akademischer Fragen.

Darüber hinaus werden im Verlauf des Semesters unterschiedliche Veranstaltungen mit den Studierenden des Studienganges International Business durchgeführt. Der Studienfachberater

kümmert sich auch darum, dass Studierende mit internationalen Gästen (Professoren, Dozierende oder Studierende) zusammenkommen, wenn diese die Hochschule Anhalt besuchen. Bei Bedarf wird zudem recht häufig der Kontakt zu Studierenden vergangener Semester hergestellt, die bereits Erfahrungen im jeweiligen Partnerland gesammelt haben und aus erster Hand berichten können. Das Betreuungskonzept umfasst neben dem Studienfachberater auch die Sprachlehrer am Campus Strenzfeld, an dem die Vorlesungen des Studiengangs angeboten werden. Die dritte Säule des Betreuungskonzepts sind die internationalen Koordinatoren der Hochschule Anhalt und insbesondere des Fachbereichs Wirtschaft, die die Studierenden vor allem bei organisatorisch-administrativen Aufgaben unterstützen und auf diese Weise einen möglichst reibungslosen Ablauf der Bewerbung und Einschreibung an den Partnerhochschulen, der Bewerbung für Wohnheime und auch der Bewerbung um finanzielle Unterstützung (z.B. Bafög) sicherstellen beziehungsweise die Studierenden bei diesen Aufgaben intensiv unterstützen.

Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Jedoch ist den Gutachtern aufgefallen, dass ein einzelner Dozent die alleinige Verantwortung für eine große Anzahl an Modulen hat. Hier empfehlen die Gutachter dringend, darauf zu achten, dass eine Vertretung für mögliche Ausfälle (krankheitsbedingt o.ä.) sichergestellt ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Abhängigkeit von einzelnen Personen abgeschwächt wird.

Die Betreuung der Studierenden, auch in Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, durch die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass alle Studiengänge im Fachbereich eine einheitliche Studiengangsleitung haben. Der Fachbereich erfüllt seine Aufgaben durch die Selbstverwaltungsorgane in Form von Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss. Der Fachbereichsrat wird von dem Dekan des Fachbereichs geleitet. Dieser stellt neben Prodekan und Studiendekan das leitende Dekanat.

Der Studiendekan hat dabei in der Entwicklung und der Organisation der Studiengänge eine weitgehende Bedeutung. Neben der laufenden Stundenplanung und der Vergabe von Lehraufträgen ist der Studiendekan in allen Fragen der Entwicklung der Studienordnungen beteiligt. Für jeden Studiengang gibt es einen hauptamtlichen Professor, der die Aufgaben des Studienfachberaters wahrnimmt.

Die Organisation und Transparenz des Studiums wird für die Studierenden insbesondere durch die Studienfachberater gewährleistet. Die Studierenden erhalten durch den Studien-

fachberater einen unmittelbaren Zugang bei Fragen zu Studienorganisation und Studieninhalte. Diese beraten die Studierenden regelmäßig bei Informationsveranstaltungen und stellen auch die Kontakte zu anderen Fachkollegen her, wenn es zum Beispiel um Fragen der Anerkennung geht. Innerhalb der Studiengänge werden Modulgruppen oder Schwerpunkte (Profile) des Studiums durch einzelne Kollegen vertreten, die wiederum für den Studiendekan und den Studienfachberater als insbesondere fachliche Ansprechpartner fungieren. Sie können bei Einzelfragen, aber auch grundsätzliche Entwicklungsfragen insbesondere fachliche Kriterien berücksichtigen.

In enger Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg drei Mitarbeiterinnen in einer Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten schnell vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten. Im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft sind zudem 2 technische Mitarbeiterinnen für die Sekretariatsarbeit zuständig und unterstützen den Lehrstab sowie die Studierenden in allen diesbezüglichen Fragen. Hinsichtlich der Personalentwicklung führt die Hochschule aus, dass den Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungsangebote (z.B. beim DAAD) angeboten werden.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Befragung vor Ort ergab, dass die Weiterbildungsangebote auch regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Durch die internationale Ausrichtung anderer Studiengänge bestehen Kooperationen zu zahlreichen ausländischen Hochschulen. Diese sind:

- James Cook University Australia (JCU)
- University of Lincoln
- Cape Peninsula University of Technology Kapstadt
- Saimaa University of Applied Sciences, Lappeenranta, Finnland
- Wirtschaftsuniversität Krakau - Akademia Ekonomiczna
- Université Lille1 - Sciences et Technologies
- Université Metz
- Université de Franche-Comté Belfort
- Université Claude Bernard Lyon 1

- Université Lumière Lyon 2
- Staatliche Universität für Wirtschaft und Finanzen St. Petersburg
- Staatliche Technische Universität Perm
- Staatliche Universität für Bodenmanagement und Flurordnung Moskau
- Universidad de Valladolid
- Universidad de Buenos Aires

Grundsätzlich können die Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft im Bedarfsfall an die aufgezeigten bestehenden Kooperationen andocken, z.B. im Rahmen des Einsatzes von Referenten und Dozenten für bestimmte Lehrmodule und/oder Projekte.

Die Hochschule gibt an, dass sie Mitglied im Kompetenznetzwerk für Angewandte und transferorientierte Forschung (KAT), das als eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums schrittweise ausgebaut wird, ist. Mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Stärkung der vorhandenen Kapazitäten für die anwendungsorientierte Forschung und den Technologietransfer werden an den Hochschulen in enger Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern Forschungskompetenzzentren auf- und ausgebaut. Aufbauend auf den vorhandenen Potentialen entstand an der Hochschule Anhalt das Kompetenzzentrum LIFE SCIENCES.

Der Studienfachberater des Studienganges ist Leiter des Gründerzentrums der Hochschule Anhalt, welches an den drei Hochschulstandorten alle Gegenstandsbereiche zur Existenzgründung und zum Innovationstransfer in Gründungsprojekte umfassend inhaltlich abbildet.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben aufgrund ihrer praxisorientierten Ausrichtung viel Wert auf die Kooperationsbeziehungen zu der Wirtschaft. Das Forschungs- und Technologietransferzentrum als zentrale Betriebseinheit dient dabei der organisatorischen Unterstützung der Forschungsarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers. Durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Praxis bzw. anderen Institutionen sowie durch die ständigen Praxiskontakte der Lehrenden wird darüber hinaus die Durchführung einer praxisnahen Ausbildung gesichert. Die konkrete Einbeziehung von Unternehmen und Organisationen erfolgt nach Angaben der Hochschule zum einen durch das Auftreten von Gastdozenten aus der Berufspraxis in ausgewählte Lehrveranstaltungen und zum anderen über die Durchführung von Exkursionen in Praxisbetriebe der Region, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder gesonderten Lehrveranstaltungen. Als Beispielbetriebe können hier u. a. das BMW-Werk in Leipzig, das Serum-Werk Bernburg, die Solvay-Deutschland GmbH Bernburg, die Zuckerfabrik Könnern, Schwenk Zement Bernburg, die Stadtwerke Dessau und Magdeburg oder die Halloren-Schokoladenfabrik genannt werden.

Seit 2010 ist die Hochschule Anhalt Mitglied im Bundesverband für mittelständische Wirtschaft e.V. und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen wie Unternahmertreffen, Betriebsexkursionen, Workshops oder Regionalkonferenzen teil. In den einzelnen Standorten der Hochschule sind spezielle Koordinatoren benannt, die den Kontakt zum jeweiligen Kreisverband halten.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
------------------------------	------------------------------------	----------------

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3 Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass die Ausgestaltung des Campus Strenzfeld den Anforderungen des Studienganges entspricht. Modern eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie PC-Pools, Sprachkabinette sowie Einrichtungen zur Pausenversorgung (Mensa, studentische Gaststätte u.a.). Für Kleingruppenarbeit bieten sich zahlreiche Projekt- und Seminarräume an, so die Hochschule. Das gesamte Campusgelände biete kurze Wege zwischen Unterrichts-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und verfügt über eine verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Bernburg.

Die Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, die es den Dozenten ermöglicht, fest installierte Rechentechnik oder eigene Laptops zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen einzusetzen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von mobilen Beamern zur Nutzung in anderen Räumen zu Verfügung. Mittels dieser Technik können sowohl Power-Point-Präsentationen als auch Video- beziehungsweise DVD- Filme und andere Medien genutzt sowie durch die Anbindung an das DFN auch Live- Demonstrationen aus dem Internet für den Unterricht eingesetzt werden. Einige Hörsäle und Seminarräume sind mit interaktiven Boards ausgestattet, welche gleichzeitig einen Internetzugang ermöglichen. Weiterhin stehen zwei Sprachlabore und ein Marketing-Labor zur Verfügung.

Die Räume sind überwiegend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Ausstattung der Lehrsäle und- räume mit materiellen Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Studienganges, so die Hochschule. Am Standort Bernburg stehen dem Fachbereich Wirtschaft insgesamt 10 PC Pools (9 x am Campus Strenzfeld, 1 x im Gebäude AR in Bernburg) mit ca. 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Als Nutzungszeit ist bei Bedarf 07.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, einschließlich am Wochenende. Zusätzlich sind auch einige Bereiche der Hochschule mit Wireless-LAN ausgestattet. Die über die Access Points versorgten Wireless-LAN-Internetzugänge sind für die Studierenden 24 Stunden am Tag kostenfrei nutzbar.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand (Bernburg, Dessau und Köthen) von 364.839 Monografien und Zeitschriftenbänden. 167.773 davon in Bernburg, wobei der Leihverkehr nach Angaben der Hochschule auch zwischen den Standorten rege genutzt wird. Zudem bietet die Bibliothek Nutzern den Volltextzugriff auf mehr als 5.200 elektronische Bücher (ca. 30% englischsprachige Titel) und mehr als 24.500 elektronische Zeitschriften sowie Fachdatenbanken über alle Arbeitsplätze innerhalb des Campusnetzes, eine Registrierung über W-LAN auf dem Campus beziehungsweise die Registrierung über einen VPN-Server von jedem beliebigen Computer-Arbeitsplatz weltweit.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC, Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt, (Internet und Intranet),
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Portale und Datenbanken über das Datenbankinformationssystem (Intranet und Internet),

- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet), Liste der Zeitschriften ebenda,
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Nutzungsangebote auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften im DBS:

- GBI WISO Wissenschaften - Wirtschaftswissenschaften im Intranet,
- Beck-online,
- BSCOhost mit den Datenbanken,
- Academic Search Premier Business Source Premier,
- Online Contents SSG Wirtschaftswissenschaften, ECON BIZ, Hoppenstedt, ECONIS,
- Statista,
- SpringerLINK.

Der Anteil englischsprachiger Literatur am Gesamtbestand aller drei Standorte beträgt derzeit ca. 15%, an der Wirtschaftsliteratur ca. 10%. Dieser wird aber nach Angaben der Hochschule ab 2013 deutlich steigen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Bernburg verfügt über insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. W-LAN Zugriff ist gewährleistet. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze zur Internetrecherche in den Freihandbereichen zur Verfügung und die Arbeitsplätze im Pool können für Bibliotheksrecherchen genutzt werden.. Die Hochschulbibliothek beschäftigt am Standort Bernburg 3 Mitarbeiterinnen, die als Fachpersonal für Bibliothekswesen qualifiziert sind. Ein Buchrückgabebereich im Treppenhaus 3.OG erlaubt Rückgaben von Büchern auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Bibliothek bietet zu Semesterbeginn und auf Absprache auch englischsprachige Einführungen in die Bibliotheksbenutzung mit PowerPoint an. Die Bestandsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Die inhaltliche Qualität der Angebote spiegelt diesen Prozess im maßgeblichen Sinne wider.

Ausleihe	Öffnungszeiten
Mo - Do	09:30-17:00 Uhr
Fr	09:30-15:00 Uhr

Lesesaal	Öffnungszeiten
Mo -Do	09:30-19:00 Uhr
Fr	09:30-15:00 Uhr

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind teilweise behindertengerecht gestaltet. Räumlichkeiten, welche nicht behindertengerecht gestaltet sind, werden bei Bedarf gewechselt, sodass es auch Studierenden mit Behinderungen möglich ist, alle Veranstaltungen zu besuchen. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind teilweise mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur seit der Erst-Akkreditierung merklich verbessert worden. Dennoch ist die Ausstattung an der erforderlichen Literatur noch eher schwach. Die Hochschule sollte am Ausbau der Bibliothek festhalten, da auch die Befragung der Studierenden ergab, dass ein größeres und aktuelleres Literaturangebot gewünscht ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern ausreichend, da auch seitens der Studierenden kein Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule Anhalt als budgetierte Einrichtung hat nach eigenen Angaben einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Jahreshaushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt und dem Kultusministerium existieren jeweils zeitraumbezogen Zielvereinbarungen.

Unabhängig davon wurde die Finanzierung aller Studiengänge der Hochschule Anhalt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet bestätigt. Die Finanzierung der Studiengänge ist somit durch das Hochschulfinanzierungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert. Die Finanzplanung für den Studiengang wird analog zur Finanzplanung des Fachbereiches vorgenommen. Dabei verbleibt aber die Planung der finanziellen Mittel für die Besoldung der Professoren und die Gehälter der Angestellten in der Regie der Hochschulleitung. Der Fachbereich ist hier über abgestimmte und bestätigte Stellenpläne abgesichert, so die Hochschule.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Anhalt hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht:

Interne Evaluation der Lehre:

Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrevaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine

zentrale Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ etabliert, die derzeit am Fachbereich 1 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 als Pilotprojekt entwirft. Daneben werden die Fachkommissionen des Senates (Studium und Lehre; Forschung, Planung und Finanzen) auf der Grundlage einer Evaluationsordnung und der „Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen qualitätssichernd tätig. Ab 2012 soll jeweils ein Qualitätsreport erstellt werden, der in den Jahresbericht des Präsidenten eingehen wird. Des Weiteren werden die Curricula und methodisch-didaktische Fragen in den Fachgruppen und Gremien der Hochschule diskutiert, die Studierenden werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen befragt und es werden Beurteilungen von Absolventen erbeten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Senat, in der Kommission Studium und Lehre sowie in den Fachbereichsräten. Bei deutlichen Problemen führt dies zu klärenden Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden auf Dekanatsebene, so die Hochschule.

Externe Evaluation der Lehre:

Die Hochschule Anhalt beteiligt sich an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS-Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in ihren Gremien ausgewertet werden. Für die Qualitätssicherung der internationalen Master-Studiengänge wurden gesonderte Advisory Boards eingerichtet.

Evaluation der Forschung:

Die Forschung ist in bisherige hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme nicht in gleicher Weise wie die Lehre einbezogen. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschung fast ausnahmslos aus Drittmittelprojekten bestehe, deren Begutachtung durch die Projektträger als Qualitätssicherung anzusehen sei. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Kompetenzschwerpunkten „Life Sciences“ sowie „Digitales Planen und Gestalten“ vom Beirat des KAT im Zuge der Qualitätssicherung begleitet.

Evaluation der Verwaltung und der zentralen Betriebseinheiten:

Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der Technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule konnte hierdurch die Motivation für eine bessere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden

Die Hochschule Anhalt ist am Verbundprojekt der Landeshochschulen „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ beteiligt.

Zur Qualitätssicherung der Lehre finden jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Zu den laufenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule gehören:

Förderung der Lehrkompetenz

- *Befristung von Berufungszusagen*
- *Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen bei Berufungsverfahren*
- *Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen*

Qualitätssichernde Maßnahmen an Schnittstellen

- *Qualitätsorientierte Auswahl der Studienbewerber im Rahmen des Auswahlrechts*
- *Qualitätsorientierte Auswahl ausländischer Studienbewerber*
- *Praktikum zur Studienwahl*
- *Sachgerechte Bewertung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden*

Übergang Bachelor/ Master

- *Qualitätsgerechte Auswahl der Bewerber für Master-Studiengänge; Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Ordnungen der Studiengänge geregelt*

Übergang Hochschule /Beruf

- *Erleichterung des Berufseintritts durch Stellenbörsen (fachbereichsintern)*
- *Einbeziehung der Erfahrungen von Absolventen/innen (fachbereichsintern)*
- *Austausch und Kontakte über den Alumni-Verein der Ehemaligen*

Rückkopplung über den Erfolg der Absolventen

- *Durch die Teilnahme der Hochschule Anhalt am bundesweiten Projekt „ Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom INCHER Kassel begleitet wird, können zunehmend auch Rückschlüsse auf die Qualität des gesamten Studienganges gezogen werden.*

Rolle hochschuldidaktischer Erfahrungen bei der Einstellung von Personal

- *Bei der Berufung von Professoren wird der Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen verlangt. Während der Berufungsvorträge und im Gespräch werden diese persönlich unter Beweis gestellt.*

Möglichkeiten hochschuldidaktischer Qualifizierung

- *An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten.*

Alle Informationen zu studiengangübergreifenden Themen sind auf der Website der Hochschule Anhalt oder auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft geregelt. Alle studiengangsspezifischen Inhalte sind auf der Website des Studienganges einsehbar.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Anhalt Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Jedoch ergab die Befragung der Studierenden, dass diese wenig bzw. kein Feedback hinsichtlich der Evaluierungen erhalten. Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt über den Fachbereichsrat. Es bleibt jedoch offen, inwieweit andere Gremien diesbezüglich involviert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden werden. Zudem bleibt fraglich, ob und wie den landesrechtlichen Vorgaben der regelmäßigen Evaluationen entsprochen wird. Derzeit evaluieren die Studierenden ein bis zwei Veranstaltungen im gesamten Studium. Gem. landesrechtlichen Vorgaben hat die Hochschule sicherzustellen, dass jedem Studierenden einmal je Semester die Möglichkeit einge-

räumt wird, an einer Evaluation teilzunehmen. Die Gesprächsrunde mit der Verwaltung ergab, dass Studierende jederzeit eine Veranstaltung auf Anfrage evaluieren lassen können. Damit ist zwar prinzipiell gewährleistet, dass jeder Studierende je Semester einmal evaluieren kann, dennoch sollte das Konzept der Qualitätssicherung dringend überarbeitet werden, um den selbstgesetzten Zielen hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht werden zu können.

Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Datenerhebungen nicht richtig umgesetzt. Gem. § 7 S. 7 HSG sind die Datenerhebungen nach Geschlecht zu differenzieren. Dieser Aspekt ist seitens der Hochschule nicht gewährleistet.

Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben. Jedoch bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz der Dokumentationen. Teilweise enthalten Dokumente falsche oder nicht nachvollziehbare Daten. Diese Problematik erstreckt sich fachbereichsweit und könnte auf eine mangelnde interne Kooperation zurück zu führen sein. Hier sollte die Hochschule nachbessern.

Zudem bemängeln die Gutachter die Aktualität des Informationsmaterials, welches teilweise noch aus dem Jahr 2010 stammt und inhaltlich nicht mehr gänzlich mit den angebotenen Studiengängen übereinstimmt. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf seitens der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Master-Studiengang: Betriebswirtschaft/Unternehmensführung (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage	
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	